



20. Dezember 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Transgas- Flüssiggas Transport und Logistik GmbH & Co KG,
Märkische Straße 249, 44141 Dortmund

Standort:

Im Industriegelände 21, 33775 Versmold

Anlagenbezeichnung:

Flüssiggas-Umschlaglager

Datum der Überwachung:

22. November.2013

Dauer der Überwachung:

8 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Dezernat 53, Schwerpunkt Genehmigungskonformität.

Grundlage der Überwachung:

- a) Genehmigungsbescheid vom 10. Januar 1996 des ehemaligen Staatlichen Umweltamtes Bielefeld, Aktenzeichen 51.065.00/95/0901.1



20. Dezember 2013

- b) Bescheid vom 03. Februar 2012 der Bezirksregierung Detmold zur Änderung der Auflage 14 der Genehmigung vom 10. Januar 1996
- c) Anzeigebestätigung der Bezirksregierung Detmold gemäß § 15 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 21. Mai 2012, zur Anzeige vom 10. Mai 2012 (Möglichkeit der Anlieferung von Flüssiggas mit Straßentankwagen)

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine.